

**Akkreditierungsbericht zum (Re-)Akkreditierungsantrag der
Technischen Universität Darmstadt
Fachbereich Humanwissenschaften
AZ 1279-xx-1**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master			Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert	K= künstlerisch		
Sportmanagement	M.A.	120	4 Sem.	Vollzeit	30	k	f			
Sportwissenschaft und Informatik	M.Sc.	120	4 Sem	Vollzeit	30	k	f			

Vertragsschluss am: 17. Februar 2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 5. März 2012

Datum der Peer-Review: 14. Dezember 2012

Ansprechpartner der Hochschule:

Allgemeine Fragen zur Antragsstellung
Prof. Dr. Karl-Heinrich Bette (Geschäftsführender Direktor)
TU Darmstadt
Fachbereich Humanwissenschaften
Institut für Sportwissenschaft
Magdalenenstr. 27
64289 Darmstadt
Tel: 06151/166659
E-Mail: bette@sport.tu-darmstadt.de

Daniela Bocoum (Sekretariat)
Tel: 06151/163161
E-Mail: institut@sport.tu-darmstadt.de

Inhaltliche Fragen zum Master of Arts Sportmanagement
Prof. Dr. Frank Hänsel
Tel.: 06151/163261
E-Mail: haensel@sport.tu-darmstadt.de

Inhaltliche Fragen zum Master of Science Sportwissenschaft und Informatik
Prof. Dr. Josef Wiemeyer
Tel.: 06151/162861
E-Mail: wiemeyer@sport.tu-darmstadt.de

Betreuender Referent der ZEVA: Manuel Pietzonka

Gutachter:

- Prof. Dr. Christoph Breuer (Deutsche Sporthochschule Köln)
- Prof. em. Dr. Jürgen Perl (Johannes Gutenberg - Universität Mainz)
- Prof. Dr. Norbert Müller (Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften)
- Dr. Martin Steinau (Reha-Klinik Schwertbad)
- Michael Lorch (Studierender der Universität Freiburg)

Hannover, den 05.02.2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter.....	2
Einleitung	2
1 Allgemein	2
Studiengang „Sportmanagement“ (Master of Arts)	10
3 Studiengang „Sportwissenschaft und Informatik“	14
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen.....	18
1 Allgemein	18
2 Sportmanagement (Master of Arts)	18
3 Sportwissenschaft und Informatik (Master of Science)	19
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens	20
1 Stellungnahme der Hochschule	20
2 SAK-Beschluss	24

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Darmstadt. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

s. Ausführungen zu den beiden Studiengängen.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Studienkonzepte beinhalten Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Sie vermitteln instrumentale (durch methodische Kompetenzen sowie deren Anwendung), systemische (die Fähigkeit, den eigenen Beitrag in größeren Zusammenhängen zu erkennen) und kommunikative Kompetenzen (Wissen und Können) entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe. Diese werden insbesondere aus den Modulbeschreibungen deutlich. Es wird das Leitbild der Technischen Universität berücksichtigt, in denen unter anderem der Forschungsbezug festgeschrieben ist und der Anspruch, die Studierenden zu verantwortlichem Handeln in allen Lebensbereichen zu befähigen. Die Studierenden sollen befähigt werden, die wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden. Zudem sollen sie sich fachlich fundierte Urteile bilden, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch reflektieren und deren praktischen Wert einschätzen können. Zudem sollen sie zum Selbststudium befähigt werden. Die Studiengänge entsprechen den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung. Dieses wird aus den Prüfungsordnungen deutlich.

Gesellschaftliche Verantwortung und Persönlichkeitsentwicklung sollen in den Studiengängen hauptsächlich durch das Studium Generale hergestellt werden, außerdem werden Schlüsselkompetenzen vermittelt. Die Gutachter erachten die diesbezüglichen Beschreibungen im Akkreditierungsantrag insbesondere für den Masterstudiengang „Sportwissenschaft und Informatik“ als nicht zufriedenstellend. Es ist sicherzustellen, dass sich die Qualifikationsziele des Studiengangs „Sportwissenschaft und Informatik“ hinreichend auf die Persön-

lichkeitsentwicklung der Studierenden bezieht. Das diesbezügliche Konzept muss deutlicher herausgearbeitet werden.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Regelstudienzeit der Studiengänge entspricht den Vorgaben (4 Semester). Die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen den Vorgaben (120 ECTS-Punkte). Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Das Profil des Masterstudiengangs „Sportwissenschaft und Informatik“ ist mit „forschungsorientiert“ korrekt definiert. Das Profil des Studiengangs „Sportmanagement“ ist mit „forschungsorientiert“ nicht treffend beschrieben, es muss „anwendungsorientiert“ lauten. Es wird darum gebeten, dieses zu ändern. Für die abgeschlossenen Studiengänge wird jeweils nur ein Grad vergeben. Die Abschlussbezeichnungen Master of Arts und Master of Science entsprechen den Vorgaben.

Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, deren Umfang den Vorgaben entspricht (30 ECTS-Punkte). Zugangsvoraussetzung für die Master ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Abweichungen hiervon sind im Landesgesetz geregelt. Das Studienangebot richtet sich an Personen mit einem Abschluss Bachelor of Arts oder Bachelor of Science mit einem Schwerpunkt in bzw. hohem Anteil an Sportwissenschaft. TU-intern handelt es sich um den Joint Bachelor of Arts mit dem Fach Sportwissenschaft.

In der Prüfungsordnung oder landesrechtlichen Bestimmungen sind Übergänge aus Studiengängen des alten Graduierungssystems geregelt. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Magister/Diplom) liegt nicht vor.

Die Master wurden seitens der TU Darmstadt als konsekutiv eingeordnet. Die Gutachter stellen fest, dass im Studiengang Sportmanagement im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich insbesondere Grundlagen vermittelt werden, die an anderen Universitäten und an Fachhochschulen üblicherweise im Bachelorstudium vermittelt werden. Da sich zugleich das Gros der Sportmanagement-Masterstudenten in Deutschland aus BWL- oder Sportmanagement-Bachelorn zusammensetzt, stellt sich hier die Frage der Konsekutivität. Es wird in diesem Zusammenhang von den Gutachtern eine Darstellung gefordert, die die Konsekutivität der Masterstudiengänge insbesondere im Hinblick auf den nicht-sportlichen Bereich sowie in Abgrenzung zum Bachelor beschreibt. Dieses Dilemma könnte auch dadurch gelöst werden, dass sich die TU Darmstadt mit ihrem Masterstudiengang Sportmanagement explizit als Anbieter eines Sportmanagementstudiengangs für NichtökonomInnen o.ä. positioniert und dies entsprechend kommuniziert. Absolventen eines durchgängig konsekutiven Sportmanagement-Masterstudiengangs mit BA-Abschluss in BWL, Finance, Sportmanagement o.ä. weisen ungleich mehr fachspezifisches Wissen auf. Somit wird der TU Darmstadt empfohlen, diesen Sachverhalt zu überdenken und sich ggf. fokussierter zu positionieren.

Die Masterstudiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Modulgrößen unterschreiten 5 ECTS-Punkte nicht. Alle Module können ohne Ausnahmen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Verschiedene Veranstaltungen sind allerdings in den Modulbeschreibungen ohne Bezug zu den Studiengängen ausgeführt. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden – die Bezüge zu den Studiengängen müssen deutlicher herausgearbeitet werden.

Die Gutachter stellen fest, dass die Module nur in Ausnahmefällen mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden (s. Ausführungen und Bewertungen in Kapitel 1.5). Der Regelfall sind mehrere Teilprüfungen pro Modul, die in der Gesamtheit die Modulendnote ergeben.

Sämtliche Modulbeschreibungen enthalten:

- die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten;
- den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium;
- eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, welche nachvollziehbar und verständlich beschrieben sind;
- die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots sowie die Dauer des Moduls.

Es ist allerdings festzustellen, dass die Festlegung von Modulverantwortlichen bisher ausgeblieben ist, worin die Gutachter einen Mangel sehen. In den Modulbeschreibungen werden alle im jeweiligen Modul Lehrenden als Modulverantwortliche aufgeführt. Die Verantwortlichkeiten müssen hier geklärt sein: Es wird darum gebeten, eine Person pro Modul als Modulverantwortlichen zu definieren.

Es liegen Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte vor. Die Hochschule berücksichtigt dabei die KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium.

Es wurden gemäß der Lissabon Konvention verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen getroffen. Im Fall von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Prüfungsordnung im Anlagenband zum Antrag beinhalten diese Anerkennungsregeln (§16 und §17).

Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Laut Prüfungsordnung werden pro Leistungspunkt werden einheitlich 30 Stunden zugrunde gelegt. Im ersten Studienjahr werden 61 ECTS-Punkte erreicht, im zweiten 59 ECTS-Punkte. Die Arbeitszeit eines Jahres beträgt somit 1.500 bis 1.800 Stunden (32 bis 39 Stunden pro Woche in 46 Wochen pro Jahr).

Aufenthalte an anderen Hochschulen sind ohne Zeitverlust möglich. Es wird ein Diploma Supplement vergeben (s. Anlagen, S. 89 und 96). Relative Noten werden korrekt vergeben (Allgemeine Prüfungsbestimmungen, §25).

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Entfällt.

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Für den Zugang zum Studiengang wurden verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen getroffen (§ 24 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt).

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

ansonsten s. Ausführungen zu den beiden Studiengängen.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden bei der Zulassung berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten (vgl. §17a der PO). Durch die Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gesichert. Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen werden vermieden. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen im Hinblick auf die konfliktfreie Studierbarkeit in der Semesterplanung werden dabei berücksichtigt. Zur Optimierung der Prüfungs- und Studienorganisation arbeiten die Studierenden, die Lehrenden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung seit Herbst 2010 ihren Universitätsalltag mit einem zentralen Organisationssystem für Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der TU Darmstadt (TUCaN). TUCaN verknüpft die Planung von Veranstaltungen und Prüfungen mit dem Raummanagement und der Verwaltung der Studierendendaten. Dadurch können Lehrende ihre Veranstaltungen leichter pflegen und Studierende ihren Studienverlauf besser planen. Vor allem bei der Studien- und Prüfungsorganisation der Bachelor- und Masterstudiengänge, die auf Grund Ihrer modularen Struktur einen erhöhten Verwaltungs- und Organisationsaufwand mit sich bringen, erfasst das System jedes Modul und lässt alle relevanten Prüfungen in die Abschlussnote einfließen. Prüfungsanmeldung, -terminierung sowie -wiederholung werden ebenfalls entsprechend des zu Grunde liegenden Studien- und Prüfungsplans über dieses System generiert. Die vorgeschriebene Modulabfolge beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht.

Zur Studienorganisation sind unterstützende Instrumente vorgesehen, vor allem Tutorien, Mentorensystem, Orientierungsveranstaltungen sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung. Am Fachbereich Humanwissenschaft sind in jedem Institut Lernzentren eingerichtet, die die Studierenden unterstützen. Darüber sind an der TU diverse fächerübergreifende Beratungsstellen implementiert. Die Zentrale Studienberatung befasst sich mit allen allgemeinen – nicht fachbezogenen – Fragen des Studiums und bietet Unterstützung in der persönlichen Lebensplanung bei den Übergängen Schule/Hochschule und Studium/Arbeitswelt sowie bei allgemeinen Problemen. Die Zentrale Studienberatung nimmt nicht nur unmittelbar auf die Studiensituation und die Hochschule bezogene Beratungsaufgaben wahr, sondern versucht auch bei sozialen und persönlichen Schwierigkeiten Hilfestellungen zu leisten.

Nach § 3 Abs.4 des HHG haben die Hochschulen die besonderen Bedürfnisse behinderter

Studierender zu berücksichtigen. Zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen bestehen an der Technischen Universität Darmstadt verschiedene Angebote. Es gibt einen Beauftragten für Behindertenfragen. Des Weiteren fungiert im Rahmen der Zentralen Studienberatung das „Projekt Handicap“ als Koordinationsstelle der TU. Das Ziel ist, nach und nach eine möglichst homogene Barrierefreiheit der TU zu erreichen. Studierende mit Behinderung erhalten spezielle Beratungsangebote (z.B. zu Bewerbungsverfahren, Härtefallanträge, Parkplatzreservierung, Baumaßnahmen für Behinderte, Prüfungsangelegenheiten etc.).

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden auf Plausibilität hin geprüft. Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, erfolgte eine Schätzung nach Erfahrungswerten. Die interviewten Studierenden bestätigen, dass die Workload-Annahmen realistisch erscheinen (insofern sie es beurteilen konnten). Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer. Obwohl die modulbezogenen Prüfungen die Ausnahmen sind (vgl. Kapitel 1.5), beschweren sich die Studierenden nicht über zu hohe Prüfungsbelastung. Sie bevorzugen explizit die Prüfung auf Lehrveranstaltungsebene.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Die Prüfungen sind dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungen beziehen sich allerdings eher auf die Lehrveranstaltungen und nicht auf die Module. Modulprüfungen sind eher Ausnahmefälle. Begründet wird dieses im Rahmen der Begehung durch die mangelnde Studierbarkeit, die (nach Aussage der Beteiligten) die Modulprüfungen mit sich bringen würden. Dieser Begründung schließen sich die Gutachter an. Die Gutachter bitten entsprechend den KMK-Vorgaben die didaktischen Begründungen für die Prüfung der Lehrveranstaltungen für jedes der betroffenen Module nachzureifen. Es muss sichergestellt sein, dass pro Semester maximal sieben Prüfungen durchgeführt werden. Auch die Studierenden machten deutlich, dass sie Lehrveranstaltungsbewertungen bevorzugen würden, da die Überprüfung von Wissen und Kompetenz in kleineren Einheiten direkt nach der Lehrveranstaltung geprüft wird und nicht erst nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls. Um die hohe Prüfungsbelastung durch die zahlreichen Modulteilprüfungen zu reduzieren, sind in den Modulen S1 bis S4 keine benoteten Prüfungen vorgesehen, sondern lediglich Studienleistungen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich geregelt. Im Prüfungsverfahren wird entsprechend der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) (§ 24) auf die Art und Schwere einer Behinderung bzw. chronischen Krankheit Rücksicht genommen. Demnach kann der/die Prüfer/in das Prüfungsverfahren entsprechend anpassen, wenn ein Prüfling glaubhaft machen kann, dass er wegen lang andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen

Form abzulegen. Entscheidungen trifft der/die Prüfer/in, in Zweifelsfällen die zuständige Prüfungskommission im Einvernehmen mit dem/der Prüfer/in. Hier wurde ein zweistufiges Antragsverfahren entwickelt. Außerdem gibt es einen Beauftragten für Behindertenfragen.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Hochschule hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Dem Institut für Sportwissenschaft stehen 5 Professuren, 5,5 wissenschaftliche Mitarbeiter sowie 2 ATM-Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 4 hauptamtliche Lehrkräfte des Universitätssportzentrums (Hochschulsport), die jeweils 8 SWS Lehre für das Institut erbringen. Somit ergibt sich ohne Berücksichtigung der besoldeten Lehraufträge (10-15 je nach Semester) (ca. 770 eingeschriebene Studierende laut Stand WS11/12) eine etatisierte Gesamtkapazität von 220 SWS/Studienjahr sowie eine rechnerische Betreuungsrelation von ca. 1:53 (770 Studierende auf 14,5 Lehrende).

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Ausführliche Angaben zur sächlichen und räumlichen Ausstattung findet sich im Akkreditierungsantrag auf S. 8f. Während der Begehung hatten die Gutachter Gelegenheit, die Ausstattung persönlich zu begutachten. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind auf zentraler Ebene vorhanden.

Es wurde festgestellt, dass die Mittel für den Bereich Sport seit der Einführung der leistungsorientierten Mittelvergabe (MIR-Modell) regressiv sind, einhergehend mit einer am Institut für Sportwissenschaft verbundenen Reduzierung der Zahl der Lehrenden, hier insbesondere derjenigen mit Dauerstellen. Dem entgegen gerichtet ist die Bewerberzahl für die schon bestehenden Bachelorstudiengänge sowie die Zahl der Zulassungen in den letzten Jahren gestiegen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen wie auch demjenigen, dass die Etablierung von zwei neuen Studiengängen Anfangskosten mit sich bringt, wird der Hochschule empfohlen, die Mittel bzw. die jährliche Grundausstattung für die Lehrereinheit anzupassen bzw. zu erhöhen. Um die sportwissenschaftlichen Aspekte der interdisziplinären Studiengänge stärker mit den Inhalten aus der Wirtschaftswissenschaft und der Informatik zu verknüpfen, wird die Schaffung einer akademischen Koordinationsstelle für die inhaltliche Integration empfohlen.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind für die zu akkreditierenden Studiengänge im Modulhandbuch, in Prüfungs- und Studienplan, in Studien- und Prüfungsordnung sowie in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) dokumentiert und veröffentlicht. Es gibt einen Musterstudienplan. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird unter § 24 der APB geregelt. Die genannten Unterlagen sind auf den Internetseiten der TU Darmstadt abrufbar.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Jedes Semester werden studentische Evaluationen der Lehrveranstaltungen in Kooperation mit der Hochschuldidaktischen Arbeitsstelle (HDA) der Technischen Universität Darmstadt durchgeführt. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden zeitnah einerseits den Dozenten rückgemeldet, so dass diese die Möglichkeit haben, die Ergebnisse noch im laufenden Semester mit den Studierenden zu diskutieren. Andererseits erhält der Geschäftsführende Direktor Einblick in die Ergebnisse und kann hier, wenn nötig, Einfluss nehmen. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen in den folgenden Semestern sowie ggf. bei der Reakkreditierung von Studiengängen berücksichtigt. Dem Band 2 des Akkreditierungsantrags liegen zur Veranschaulichung der Lehrevaluation der zu Grunde liegende Lehrevaluationsbogen bei sowie beispielhaft die Profillinien der Sportpraxis und Sporttheorie, die neben den individuellen Auswertungen dem Geschäftsführenden Direktor bei der Einschätzung der Qualität der Lehre in Sportpraxis und Sporttheorie im laufenden Semesters als auch im Semestervergleich dienen. Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung und zum Studienerfolg werden berücksichtigt bzw. sind vorgesehen.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Im Leitbild der Technischen Universität Darmstadt wurde das Ziel der Gleichstellung im Zuge dieser Beschlüsse explizit verankert. Die Hochschule hat Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Sie basieren auf einem seit Jahren etablierten Frauenförderprogramm, einem Familienprogramm mit dem Zertifikat "Familiengerechte Hochschule" und einem Programm zur forschungsorientierten Gleichstellung, das am 11. Februar 2009 im

Senat verabschiedet wurde. Hierin identifiziert sich die Technische Universität Darmstadt mit dem Ziel der forschungsorientierten Gleichstellung, wie sie in verschiedenen Maßnahmen und Stellungnahmen thematisiert wird (z.B. der DFG, HRK, BLK), und beschließt verschiedene Maßnahmen, die dem Ziel der Gleichstellung dienen sollen. Die Konzepte zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umgesetzt.

Darüber hinaus wurde erstmalig am Fachbereich Humanwissenschaften ein Gleichstellungskonzept für den Zeitraum 2011-2013 erstellt, das alle zwei Jahre auf Fortschritte und Zielerreichung überprüft und ggf. modifiziert wird. Das Gleichstellungskonzept wurde am 20.10.2011 im Fachbereichsrat verabschiedet und dient dazu, Vorhaben zu terminieren, Zuständigkeiten innerhalb des Fachbereichs zu definieren und Verbindlichkeiten festzulegen. Unabhängig davon hat das Institut für Sportwissenschaft im Oktober 2010 in seinem Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit verschiedene Maßnahmen thematisiert, die sowohl auf der Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch auf der Ebene der Studierenden dem Ziel der Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit am Institut dienen. Es gibt einen Beauftragten für Behindertenfragen, der dafür Sorge trägt, dass die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender in allen Bereichen der Universität – baulich-technische Maßnahmen, Lehr- und Lernbetrieb, Betreuung und Beratung – berücksichtigt werden. Er hilft und unterstützt bei der Klärung wichtiger Fragen. Auch Studierende mit Migrationshintergrund finden an mehreren Stellen der TU Unterstützung. Auf Institutsebene finden diese Studierenden je nach ihren Bedürfnissen (z.B. Sprachprobleme beim Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten) Ansprechpartner, aber auch die Zentrale Studienberatung und das Studentenwerk nehmen sich den Problemen ausländischer Studierender an.

2 Studiengang „Sportmanagement“ (Master of Arts)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für den Studiengang Master of Arts Sportmanagement sind Qualifikationsziele formuliert wurden (vgl. Studienordnung, Band 2 der Dokumentation), die dem Abschluss entsprechen, und welche die vier Aspekte des Kriteriums 2.1, Drs. AR 85/2010 berücksichtigen. Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an (fachlichen und überfachlichen) Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen sowie auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Durch die in den Modulen aufgeführten Inhalte erfahren die Studierenden eine theoretisch fundierte sportwissenschaftliche Ausbildung, so dass sie als Absolventen die grundlegenden Fakten, Konzepte und Methoden ihres Faches beherrschen und für die Lösung neuer Problemstellungen anwenden können. Die verschiedenen Lehrformen gewährleisten, dass sie ihre Ideen, Ansätze und Lösungen schriftlich und mündlich verständlich darstellen können.

Die Qualifikationsziele beziehen sich außerdem in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen. Durch die vielfältigen Kombinations- und Wahlmöglichkeiten mit den Gesellschaftswissenschaften ist der Erwerb von fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen, einschließlich Schlüssel-, Gender- und Diversity-Kompetenzen sowie der Kompetenz zum zivilgesellschaftlichen Engagement gewährleistet. Im Studiengang Master of Arts Sportmanagement sollen die fachlichen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten vermittelt werden, um Fragen und Probleme im Schnittstellenbereich von Sportwissenschaft und Rechts- und Wirtschaftswissenschaften angemessen zu analysieren und zu lösen. Kernkompetenz ist die Fähigkeit zur Integration sportwissenschaftlichem und rechts-/wirtschaftswissenschaftlichem Wissen. Das Studium befähigt die Studierenden zu eigenständigem, theoriegeleitetem und zielorientiertem Finden von adäquaten Problemlösungen für wissenschaftliche sowie praxisbezogene Fragestellungen und befördert die Bereitschaft zur Reflexion sowie zur Kritikfähigkeit.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

s. allgemeine Beschreibungen, Kapitel 1.2.1.

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

s. allgemeine Beschreibungen, Kapitel 1.2.2.

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

-entfällt-

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

-entfällt-

2.3 **Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studienangebot richtet sich an Personen mit einem Abschluss Bachelor of Arts oder Bachelor of Science mit einem Schwerpunkt in bzw. hohem Anteil an Sportwissenschaft. TU-intern handelt es sich um den Joint Bachelor of Arts mit dem Fach Sportwissenschaft. Inhaltlich richtet sich das Studienangebot an Personen, die a) eine hohe Affinität zu dem Thema bzw. dem Berufsfeld Sportmanagement aufweisen und b) an einer interdisziplinären wissenschaftlichen Perspektive interessiert sind. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen. Es umfasst den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen (fachübergreifenden) Kompetenzen. Er vermittelt

- vertiefte Kenntnisse von Fragestellungen, Theorien und Methoden der Sportwissenschaft, Psychologie und der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften,
- die Fähigkeit zur Beurteilung und Anwendung von Forschung und Forschungsergebnissen im Schnittstellenbereich von Sportwissenschaft, Psychologie sowie Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- die Fähigkeit zur berufsfeldspezifischen und anforderungsadäquaten Anwendung und Vermittlung erworbenen Wissens,

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das obligatorische Praktikum wird so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. D.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft. Im Studiengangskonzept sind die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren festgelegt.

Es wird empfohlen, das Thema Eventmanagement stärker im Curriculum zu etablieren. Das Thema „Marketing“ könnte erweitert werden: Momentan wird es in einem Modul zusammen mit Personalmanagement angeboten. Es wird empfohlen, diese Inhalte zu trennen.

Die Gutachter stellen fest, dass keine Berufsfelder definiert werden, sondern nur vage und offene Anforderungen. Es wird empfohlen, die Formulierung des Studiengangprofils in den Kurzbeschreibungen (S. 27f) sowie im Diploma Supplement stärker zu konkretisieren. Es sollten nicht nur Anforderungen benannt werden, sondern exemplarisch auch Berufsfelder.

Es wurden verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen getroffen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention (s. ausführliche Beschreibungen in Kapitel 1.2).

siehe auch Kapitel 1.3.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

s. allgemeine Beschreibungen, Kapitel 1.4.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

s. allgemeine Beschreibungen, Kapitel 1.5.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

s. allgemeine Beschreibungen, Kapitel 1.7.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

s. allgemeine Beschreibungen, Kapitel 1.8.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

s. allgemeine Beschreibungen, Kapitel 1.9.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

s. allgemeine Beschreibungen, Kapitel 1.11.

2.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter bewerten den Studiengang konzeptionell insgesamt als gelungen. Hervorzuheben sind die insgesamt sehr gut entwickelten Studienorganisation und die umfangreichen Betreuungs- und Beratungsangebote, welche die Studierbarkeit verbessern. Die Gutachter begrüßen die Bemühungen, Ergebnisse des Qualitätsmanagements zeitnah aufzugreifen und zur systematischen Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen. Die Berechnung des studentischen Workload wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation jedes Semesters überprüft. Nach Aussage der Studierenden trägt dies zu realistischen Berechnungen bei. Die Studierenden werden sehr gut und ausführlich beraten. Vorbildlich sind die umfassenden Konzepte der Hochschule für die Herstellung von Chancengleichheit von Frau und Mann und die Umsetzung der Diskriminierungsverbote. Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter vor allem in der Darstellung der Qualifikationsziele. Des Weiteren sollte die Konsistenz des Studiengangs überdacht werden und eine evtl. fokussiertere Ausrichtung bzw. Abgrenzung gewählt werden.

3 Studiengang „Sportwissenschaft und Informatik“

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für den Studiengang Sportwissenschaft und Informatik sind (fachliche und überfachliche) Qualifikationsziele formuliert wurden (vgl. Studienordnung, Band 2 der Dokumentation), die dem Abschluss entsprechen, und welche die vier Aspekte des Kriteriums 2.1, Drs. AR 85/2010 berücksichtigen (auf S. 30 des Akkreditierungsantrags findet sich die Liste der Qualifikationsziele).

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung der Absolventen sowie auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Im Studiengang Sportwissenschaft und Informatik sollen die fachlichen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten vermittelt werden, um die Fragen und Probleme im Schnittstellenbereich von Sportwissenschaft und Informatik angemessen zu analysieren und zu lösen. Kernkompetenz ist die Fähigkeit zur Integration von sportwissenschaftlichem und informatischem Wissen. Einerseits soll bestehendes Wissen zur Lösung herangezogen und integriert werden können, andererseits soll neues Wissen generiert werden.

Die Qualifikationsziele beziehen sich außerdem in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship). Es für die Gutachter nicht sichtbar, dass sich die Qualifikationsziele des Studiengangs hinreichend auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beziehen, worin sie einen Mangel sehen. Persönlichkeitsentwicklung erschöpft sich nicht in Teamarbeit und der Möglichkeit, aus dem Studium Generale Lehrveranstaltungen auswählen zu können. Das diesbezügliche Konzept ist deutlicher herauszuarbeiten.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

s. allgemeine Beschreibungen, Kapitel 1.2.1.

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

s. allgemeine Beschreibungen, Kapitel 1.2.2.

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

-entfällt-

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

-entfällt-

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studienangebot treibt eine Vernetzung des Fachbereichs mit den technisch-ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen voran und richtet sich erfahrungsgemäß an eine kleinere, aber im Berufsfeld sehr erfolgreiche Anzahl von Studieninteressierten. Die Bewerber-Zielgruppe bilden Studierende der Sportwissenschaft bzw. Informatik (Bachelor-Abschluss oder vergleichbare Qualifikation), die an der interdisziplinären Schnittstelle von Sportwissenschaft und Informatik ein berufliches Betätigungsfeld suchen. Die ersten Absolventen im B.Sc. Studiengang „Sportwissenschaft und Informatik“ werden für das Sommersemester 2012 erwartet, so dass mit dem M.Sc.-Studiengang ab dem Wintersemester 2012/13 ein adäquater Anschluss-Studiengang geschaffen bzw. angeboten wird. Im Studiengangskonzept sind die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren festgelegt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen. Es umfasst den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen (fachübergreifenden) Kompetenzen. Im Rahmen des Masters of Science Sportwissenschaft und Informatik werden die fachlichen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten vermittelt, um die Fragen und Probleme im Schnittstellenbereich von Sportwissenschaft und Informatik angemessen zu analysieren und zu lösen. Kernkompetenz ist die Fähigkeit zur Integration von sportwissenschaftlichem und informatischem Wissen. Das Curriculum baut sich aus drei Säulen zusammen: Informatik, Sportwissenschaft und integrative Veranstaltungen. Die vorhandenen Praxisanteile (Praktikum) werden so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Sie werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft.

Die Gutachter stellen fest, dass keine Berufsfelder definiert werden, sondern nur vage und offene Anforderungen. Es wird empfohlen, die Formulierung des Studiengangprofils in den Kurzbeschreibungen (S. 27f) sowie im Diploma Supplement stärker zu konkretisieren. Es sollten nicht nur Anforderungen benannt werden, sondern exemplarisch auch Berufsfelder.

Die Gutachter konstatieren, dass das Studiengangskonzept im Großen und Ganzen in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen genutzt werden. Im Antrag sind die interdisziplinären Verknüpfungen zwischen Sportwissenschaft und Informatik allerdings nicht immer komplett ausformuliert. Teilweise werden sie nur angedeutet – hier empfiehlt sich die Wahl von schärferen Formulierungen, da diese Verknüpfungen besonders notwendig sind, insbesondere weil eine Schnittstellenprofessur nicht vorgesehen ist.

Es wurden gemäß der Lissabon Konvention verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen getroffen (s. ausführliche Beschreibungen in Kapitel 1.2).

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

s. allgemeine Beschreibungen, Kapitel 1.4.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

s. allgemeine Beschreibungen, Kapitel 1.5.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

s. allgemeine Beschreibungen, Kapitel 1.7.

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

s. allgemeine Beschreibungen, Kapitel 1.8.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

s. allgemeine Beschreibungen, Kapitel 1.9.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

s. allgemeine Beschreibungen, Kapitel 1.11.

3.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter bewerten den Studiengang konzeptionell insgesamt als gelungen. Hervorzu-

heben sind die insgesamt sehr gut entwickelten Studienorganisation und die umfangreichen Betreuungs- und Beratungsangebote, welche die Studierbarkeit verbessern. Die Gutachter begrüßen die Bemühungen, Ergebnisse des Qualitätsmanagements zeitnah aufzugreifen und zur systematischen Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen. Die Berechnung des studentischen Workload wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation jedes Semester überprüft. Nach Aussage der Studierenden trägt dies zu realistischen Berechnungen bei. Die Studierenden werden sehr gut und ausführlich beraten. Vorbildlich sind die umfassenden Konzepte der Hochschule für die Herstellung von Chancengleichheit von Frau und Mann und die Umsetzung der Diskriminierungsverbote. Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter vor allem in der Darstellung der Qualifikationsziele, insbesondere bei den Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Es wurde festgestellt, dass die Mittel für den Bereich Sport seit der Einführung der leistungsorientierten Mittelvergabe (MIR-Modell) regressiv sind, einhergehend mit einer am Institut für Sportwissenschaft verbundenen Reduzierung der Zahl der Lehrenden, hier insbesondere derjenigen mit Dauerstellen. Dem entgegen gerichtet ist die Bewerberzahl für die schon bestehenden Bachelorstudiengänge sowie die Zahl der Zulassungen in den letzten Jahren gestiegen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen wie auch demjenigen, dass die Etablierung von zwei neuen Studiengängen Anfangskosten mit sich bringt, wird der Hochschule empfohlen, die Mittel bzw. die jährliche Grundausstattung für die Lehreinheit anzupassen bzw. zu erhöhen. Um die sportwissenschaftlichen Aspekte der interdisziplinären Studiengänge stärker mit den Inhalten aus der Wirtschaftswissenschaft und der Informatik zu verknüpfen, wird die Schaffung einer akademischen Koordinationsstelle für die inhaltliche Integration empfohlen.
- Es wird empfohlen, die Formulierung der Studiengangprofile in den Kurzbeschreibungen (S. 27f) sowie im Diploma Supplement stärker zu konkretisieren. Es sollten nicht nur Anforderungen benannt werden, sondern exemplarisch auch Berufsfelder.

1.2 Allgemeine Auflagen:

- Verschiedene Veranstaltungen sind in den Modulbeschreibungen ohne Bezug zu den Studiengängen ausgeführt. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden – die Bezüge zu den Studiengängen müssen deutlicher herausgearbeitet werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Die Hochschule muss eine Person pro Modul als Modulverantwortliche(n) definieren. Diese Festlegung von Modulverantwortlichen ist bisher ausgeblieben. In den Modulbeschreibungen werden alle im jeweiligen Modul Lehrenden als Modulverantwortliche aufgeführt. Die Verantwortlichkeiten müssen hier geklärt sein. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Die Gutachter bitten entsprechend den KMK-Vorgaben die didaktischen Begründungen für die Prüfung der Lehrveranstaltungen für jedes der betroffenen Module nachzureichen. Es muss sichergestellt sein, dass pro Semester maximal sieben Prüfungen durchgeführt werden (Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012).

2 Sportmanagement (Master of Arts)

2.1 Empfehlung:

- Es wird empfohlen, das Thema Eventmanagement stärker ins Curriculum zu etablieren. Das Thema „Marketing“ könnte erweitert werden: Momentan wird es in einem

Modul zusammen mit Personalmanagement angeboten. Es wird empfohlen, diese Inhalte zu trennen.

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Sportmanagement mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

2.3 Auflage:

- Die Hochschule muss eine Darstellung vorlegen, die die Konsekutivität des Masterstudiengangs insbesondere im Hinblick auf den nicht-sportlichen Bereich sowie in Abgrenzung zum Bachelor beschreibt. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Das Profil des Studiengangs „Sportmanagement“ ist mit „forschungsorientiert“ nicht treffend beschrieben, es muss „anwendungsorientiert“ lauten. Es wird darum gebeten, dieses zu ändern. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

3 Sportwissenschaft und Informatik (Master of Science)

3.1 Empfehlung:

- Im Antrag sind die interdisziplinären Verknüpfungen zwischen Sportwissenschaft und Informatik nicht immer komplett ausformuliert. Teilweise werden sie nur angedeutet – hier empfiehlt sich die Wahl von schärferen Formulierungen, da diese Verknüpfungen besonders notwendig sind, insbesondere weil eine Schnittstellenprofessur nicht vorgesehen ist.

3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Sportwissenschaft und Informatik mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

3.3 Auflage:

- Es ist sicherzustellen, dass sich die Qualifikationsziele des Studiengangs hinreichend auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beziehen. Das diesbezügliche Konzept muss deutlicher herausgearbeitet werden (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Technische Universität Darmstadt | IIS | Magdalenenstraße 27 | 64289 Darmstadt

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur
Hannover
Manuel Pietzonka
Lilienthalstraße 1
30179 Hannover

1279-xx-7

ZEVA		Bearb. A9	GF	
E1	E2	E3	A1	A2
08. März 2013				
A3	A4	A5	A6	A7
A8	A9	A10	A11	A12

Akkreditierung der Masterstudiengänge „Sportwissenschaft und Informatik“ und „Sportmanagement“ - Stellungnahme zum Bewertungsbericht vom 6.2.2013

Institut für Sportwissenschaft
Institute for Sport Science



Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zusendung des Bewertungsberichtes der Akkreditierungskommission. Leider ist der Bericht uns erst einen Tag nach Ablauf der Frist zur Stellungnahme (28.2.2013) zur Kenntnis gelangt. Wir bedanken uns für die Fristverlängerung.

Wir freuen uns sehr, dass die beiden Studiengänge eine hohe Zustimmung bei der Kommission gefunden haben.

Anbei finden Sie unsere Stellungnahme zu den aus unserer Sicht offenen Punkten.

Magdalenenstraße 27
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16-3161
Fax +49 6151 16-3661
institut@sport.tu-darmstadt.de

Datum
07.03.13

1. Faktische Fehler im Bericht

Es wurden keine Fehler entdeckt.

2. Inhaltliche Stellungnahme

Zu den folgenden Punkten des Berichts nehmen wir Stellung:

- Qualifikationsziel „Persönlichkeitsentwicklung“ (Bericht, S.2/3/14)
- Forschungsorientierung des M.A. Sportmanagement (Bericht, S. 3)
- Konsekutivität des M.A. Sportmanagement (Bericht, S.3)
- Modulbeschreibungen – Bezug zum Studiengang (Bericht, S. 3)
- Zahl der Prüfungsereignisse (Bericht, S. 6)
- Spezifikation der Berufsfelder (Bericht, S.11/15)



Qualifikationsziel „Persönlichkeitsentwicklung“ (Bericht, S.2/3/14)

Im Gutachterbericht wird moniert, „Persönlichkeitsentwicklung“ sei zu eng gefasst und beschränke sich nicht nur auf Studium Generale und Teamwork.

Hierzu möchten wir die folgende Klarstellung abgeben:

- Das Institut für Sportwissenschaft bekennt sich ausdrücklich zu den „Grundsätzen für Studium und Lehre“ der TUD (Fassung: 23. Juni 2009), in denen es zur Persönlichkeitsentwicklung heißt:
„Persönlichkeitsorientierung bedeutet, dass
 - Studierende zu kreativen und kritischen Persönlichkeiten sowie zu verantwortungsvollen Mitgliedern der TU Darmstadt und der Gesellschaft ausgebildet werden,
 - Studierende im Mittelpunkt von Studium und Lehre stehen (Studierendenzentrierung),
 - es einen respektvollen und fairen Umgang von Lehrenden und Lernenden gibt,
 - Studium und Lehre an den intendierten Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen ausgerichtet sind (Lernergebnisse / Learning Outcomes),
 - ein individuelles, flexibles und eigenverantwortliches Studieren gefördert und unterstützt wird.“
- Das Institut für Sportwissenschaft versucht, diese Grundsätze in allen Lehrveranstaltungen zu beachten.
- In den Modulbeschreibungen wurden deshalb im Bereich der Lernergebnisse durchgängig entsprechende Kompetenzen wie kritische Urteilsfähigkeit, Teamkommunikation, Selbstreflexionskompetenzen, Führungskompetenzen etc. spezifiziert.

Dies zeigt, dass die Einschätzung der Gutachter, die Persönlichkeitsentwicklung sei als Qualifikationskonzept „deutlicher herauszuarbeiten“ (S.14), nicht zutrifft.

Forschungsorientierung des M.A. Sportmanagement (Bericht, S. 3)

Die Gutachter schätzen den M.A. Sportmanagement als „anwendungsorientiert“ ein.

Wie aus den Qualifikationszielen, dem Profil sowie dem Studienprogramm erkennbar ist, kann das Institut für Sportwissenschaft dieser Einschätzung nicht folgen. Eine klare Orientierung auf Forschungsmethoden sowie den theoretischen und empirischen Erkenntnisstand in den jeweiligen Disziplinen (Sportwissenschaft, Psychologie, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) widerspricht dieser Einschätzung ebenso wie der explizite Ausweis eines Moduls zur projekt- und forschungsorientierten Integration (Modul S 4).



Die Studierenden werden also gezielt in Forschungs- und Entwicklungsprojekte integriert. Auch die Master-Thesis hat einen klaren Forschungsschwerpunkt (siehe Modulbeschreibungen).

Des Weiteren wird die Lehre in beiden Studiengängen überwiegend von Dozentinnen getragen, welche eine wissenschaftliche Qualifikation sowie Forschungs- und Publikationsaktivitäten aufweisen, wie dies auch in den Handreichungen der HRK (2004; bestätigt durch den Akkreditierungsrat, 2005) gefordert wird.

Allenfalls könnte man von einem forschungsorientierten Studium mit hohem Anwendungsbezug sprechen. Das Institut für Sportwissenschaft betrachtet – im Sinne der auch vom Akkreditierungsrat empfohlenen relativen und pragmatischen Differenzierung und in Übereinstimmung mit den in den Handreichungen formulierten Unterscheidungskriterien – den Studiengang als „forschungsorientiert“.

Konsekutivität des M.A. Sportmanagement (Bericht, S. 3)

Die Gutachter sehen die Konsekutivität des Studiengangs kritisch, da ein „klassischer“ Bachelor mit einem starken ökonomischen Schwerpunkt fehle.

Hierzu stellt das Institut für Sportwissenschaft klar – und dies ist möglicherweise dann auch ein Alleinstellungsmerkmal des Darmstädter Studiengangs – , dass dem Studiengang ein weites Verständnis von Sportmanagement zugrunde liegt, das zwar ökonomische Aspekte berücksichtigt, aber über diese deutlich hinausgeht. Ein weites Verständnis von Sportmanagement umfasst steuerungs- und governancebasierte Überlegungen bezüglich des Geschehens auf der Mikro-, Meso- und Makroebene des Sports und seiner relevanten Umwelten. Unter dieser Prämisse legt der Joint Bachelor – abgesehen von den sportwissenschaftlichen Grundlagen – durch eine Kombination der Sportwissenschaft mit gesellschafts- bzw. geschichtswissenschaftlichen Fächern wie Soziologie, Geschichte und Philosophie ein breites Fundament, um den interdisziplinären Bereich des Sportmanagements in seiner gesamtgesellschaftlichen Einbindung zu reflektieren.

Modulbeschreibungen – Bezug zum Studiengang (Bericht, S. 3)

Die Gutachter schreiben, dass „verschiedene Veranstaltungen“ keinen expliziten Bezug zu den jeweiligen Studiengängen aufwiesen.

Hierzu stellt das Institut für Sportwissenschaft klar:

In den Studiengängen werden drei Arten von Modulen angeboten:

- Input-Module von anderen Instituten bzw. Fachbereichen (besonders Psychologie, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Informatik und Mathematik):

Diese Module werden von den jeweiligen Institutionen fächer- bzw.



studiengangübergreifend angeboten und erfahren erst durch die Einbindung in das jeweilige Gesamtkonzept ihre spezifische Passung.

- Studiengangübergreifende Module in Sportwissenschaft und Sportpraxis:
Diese Module (z. B. Bewegungs- und Trainingswissenschaft, Sportpsychologie, Sportpädagogik etc.) legen zum Teil allgemeine Grundlagen, welche für alle Studiengänge (Lehramt, Sportwissenschaft & Informatik, Sportmanagement) relevant sind.
- Studiengangsspezifische Module in Sportwissenschaft bzw. im jeweiligen Schnittstellenbereich:
In diesen Modulen werden jeweils studiengangsspezifische Inhalte bzw. Kompetenzen vermittelt.

Es erscheint weder sinnvoll noch wünschenswert, flächendeckend Module anzubieten, welche einen spezifischen Bezug zum Studiengangsprofil besitzen. Gleichwohl werden in den studiengangübergreifenden Veranstaltungen immer auch Inhalte thematisiert, welche spezifische Bezüge zu den jeweiligen Studienprofilen aufweisen.

Zahl der Prüfungsereignisse (Bericht, S. 6)

Im Bericht wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Prüfungsleistungen höher als 7 pro Semester sei (S.6).

Das Institut für Sportwissenschaft bedankt sich für diesen Hinweis und wird noch einmal sorgfältig prüfen, bei welchen möglichen Szenarien des Studienablaufs welche Prüfungsbelastungen resultieren.

Im M.A. Sportmanagement kann man von 8 Prüfungen (4 Fachprüfungsleistungen, 4 Studienleistungen) im ersten bzw. 9 Prüfungen (4 Fachprüfungsleistungen, 5 Studienleistungen) im zweiten Fachsemester ausgehen. Beim M.Sc.-Studiengang Sportwissenschaft und Informatik ist die Quantifizierung von Prüfungsereignissen – aufgrund der gewollten Flexibilität – nicht trivial. Aus unserer Sicht sind benotete Studienleistungen nicht mit benoteten Prüfungsleistungen gleichzusetzen, da sie aufgrund der Wiederholbarkeit einen geringeren Leistungsdruck erzeugen.

Spezifikation der Berufsfelder (Bericht, S.11/15)

Die Kommission moniert, dass in beiden Studiengängen die Berufsfelder ungenügend spezifiziert werden.

Hier stellt das Institut für Sportwissenschaft klar:

Zur Information über den Studiengang dienen zwei Arten von Dokumenten: die Ordnung des Studiengangs einschließlich Studien- und Prüfungsplan,



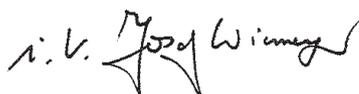
Kompetenzbeschreibungen und Modulbeschreibungen und die Studieninformationen.

Die Spezifikation von Berufsfeldern wurde durch das Institut für Sportwissenschaft im Rahmen der Freigabeanträge vorgenommen. Es erscheint sinnvoll, diese eher in die Studieninformationen aufzunehmen. Falls gewünscht, kann das Institut für Sportwissenschaft diese Informationen auch in die Ordnung des Studiengangs integrieren.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen zur Transparenz der Verfahren beigetragen zu haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Karl-Heinrich Bette, GD) (in Vertretung: Prof. Dr. Josef Wiemeyer)

2 SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der TU Darmstadt vom 7.3.2013 zustimmend zur Kenntnis. Die Stellungnahme weist die Erfüllung von vier Auflagen aus dem Bewertungsbericht nach.

Allgemeine Auflagen:

- *Die Hochschule muss eine Person pro Modul als Modulverantwortliche(n) definieren. Diese Festlegung von Modulverantwortlichen ist bisher ausgeblieben. In den Modulbeschreibungen werden alle im jeweiligen Modul Lehrenden als Modulverantwortliche aufgeführt. Die Verantwortlichkeiten müssen hier geklärt sein (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012).*
- *Entsprechend den KMK-Vorgaben sind die didaktischen Begründungen für die Prüfung der Lehrveranstaltungen für jedes der betroffenen Module nachzureichen. Zur Sicherung der Studierbarkeit ist festzulegen, dass pro Semester nicht mehr als sechs Modulprüfungen durchgeführt werden. Eventuelle Ausnahmen hiervon sind insbesondere vor dem Hintergrund, dass bisher bis zu neun Prüfungen pro Semester durchgeführt werden, zu begründen (Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012).*

Sportmanagement (Master of Arts)

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Sportmanagement mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).

Sportwissenschaft und Informatik (Master of Science)

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Sportwissenschaft und Informatik mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).